

Kundmachung

Der Landtag von Niederösterreich hat am 14. Juni 2018 die unten angeführten Gesetzesbeschlüsse gefasst. Dies wird gemäß § 29 (3) des NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetzes kundgemacht und gleichzeitig bemerkt, dass der Wortlaut der Gesetzesbeschlüsse bei der Bezirkshauptmannschaft zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt. Die sechswöchige Einspruchsfrist beginnt mit dem Tag der Fassung des Gesetzesbeschlusses durch den Landtag zu laufen.

Der Bürgermeister

NÖ Krankenanstaltengesetz (NÖ KAG), Änderung

<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXIX/01/192/192.htm>

Die sechswöchige Frist für einen allfälligen Einspruch beginnt gem. Art. 27 Abs. 1 der NÖ Landesverfassung 1979 mit dem Tag der Fassung der Gesetzesbeschlüsse durch den Landtag zu laufen und endet mit **26. Juli 2018**.